



Gemeinde
Gommiswald

Gebührentarif zum Parkierungsreglement

Vom Gemeinderat erlassen am:

12. August 2025

In Kraft ab:

12. August 2025

Der Gemeinderat der politischen Gemeinde Gommiswald erlässt gestützt auf Art. 5 des Parkierungsreglements vom 06. August 2024 folgender Gebührentarif:

Art. 1

Zweck

Dieser Gebührentarif legt die Tarife der öffentlich zugänglichen bewirtschafteten Parkierungsanlagen und Parkflächen der politischen Gemeinde Gommiswald fest.

Art. 2

Tarif

Der Gemeinderat erlässt in Anwendung von Art. 5 des Parkierungsreglements folgenden Gebührentarif:

07.00 – 19.00 Uhr		19.00 – 24.00 Uhr (So – Do) 19.00 – 02.00 Uhr (Fr+ SA)	00.00 – 07.00 Uhr (Mo-Fr) 02.00 – 07.00 Uhr (SA+SO)	
0 – 2 h	Gratis	Keine Gebührenpflicht	+1 h (bis 5h)	Fr. 1.00
+ 1h (bis 5.5h)	Fr. 1.00		1 Tag (24h)	Fr. 5.00
1 Tag (24h)	Fr. 5.00			

Art. 3

Parkkarten für Dauerparkieren

Für Anwohner sowie Mitarbeitenden von umliegendem Gewerbe werden Monats- und Jahresparkkarten für Motorfahrzeuge und Motorräder angeboten. Die Tarife werden wie folgt festgelegt:

Monatsparkkarte

06.00 – 19.00 Uhr	oberirdisch auf bewirtschafteten Parkplätzen:	Fr.	40.00
00.00 – 24.00 Uhr	oberirdisch auf bewirtschafteten Parkplätzen:	Fr.	50.00
00.00 – 24.00 Uhr	oberirdisch ausserhalb Parkuhrenbereich:	Fr.	50.00
00.00 – 24.00 Uhr	unterirdisch / Tiefgaragen (bewirtschaftet):	Fr.	100.00
06.00 – 19.00 Uhr	unterirdisch / Tiefgaragen (bewirtschaftet):	Fr.	50.00

Jahresparkkarte

06.00 – 19.00 Uhr	oberirdisch auf bewirtschafteten Parkplätzen:	Fr.	400.00
00.00 – 24.00 Uhr	oberirdisch auf bewirtschafteten Parkplätzen:	Fr.	500.00
00.00 – 24.00 Uhr	oberirdisch ausserhalb Parkuhrenbereich:	Fr.	500.00
00.00 – 24.00 Uhr	unterirdisch / Tiefgaragen (bewirtschaftet):	Fr.	1'000.00
06.00 – 19.00 Uhr	unterirdisch / Tiefgaragen (bewirtschaftet):	Fr.	500.00

Art. 4

Parkkarten für Mitarbeitende

Mitarbeitende der politischen Gemeinde Gommiswald können gemäss Art. 13 des Parkierungsreglements ihre privaten Motorfahrzeuge und Motorräder während der Dauer der Arbeitszeit mit einer Parkkarte auf den vom Gemeinderat bezeichneten Parkflächen abstellen.

Der Gebührentarif für Mitarbeitende der politischen Gemeinde Gommiswald wird abgestützt auf den Beschäftigungsgrad und ist wie folgt festgelegt:

Monatsparkkarte (100% Beschäftigungsgrad)

00.00 – 24.00 Uhr	oberirdisch auf bewirtschafteten Parkplätzen:	Fr.	30.00
00.00 – 24.00 Uhr	unterirdisch / Tiefgaragen (bewirtschaftet):	Fr.	30.00

Jahresparkkarte (100% Beschäftigungsgrad)

00.00 – 24.00 Uhr oberirdisch auf bewirtschafteten Parkplätzen: Fr. 300.00

00.00 – 24.00 Uhr unterirdisch / Tiefgaragen (bewirtschaftet): Fr. 300.00

Art. 5

Parkplatzangebot

Für nachstehende Parkplätze werden folgende Bewirtschaftungen festgelegt:

Parkplatz Dorfplatz Gommiswald (oberirdisch)

Keine Abgabe von Monats- und Jahresparkkarten.

Parkplatz Dorfplatz Gommiswald (unterirdisch, Tiefgarage)

Abgabe von Monats- und Jahresparkkarten an Anwohner, Mitarbeitende umliegendes Gewerbe

Abgabe von Parkkarten tagsüber (06.00 – 19.00 Uhr)

Abgabe von Parkkarten 24 h (00.00 – 24.00 Uhr)

Parkplatz altes Gemeindehaus Gommiswald (unterirdisch, Tiefgarage)

Keine Abgabe von Monats- und Jahresparkkarten

Parkplatz Schule Gommiswald (oberirdisch)

Keine Abgabe von Monats- und Jahresparkkarten.

Parkplatz Sonnenbühl Gommiswald (oberirdisch)

Abgabe von Monats- und Jahresparkkarten an Anwohner, Mitarbeitende umliegendes Gewerbe

Abgabe von Parkkarten tagsüber (06.00 – 19.00 Uhr)

Abgabe von Parkkarten 24 h (0.00 – 24.00 Uhr)

Schulhaus Ernetschwil (oberirdisch)

Keine Abgabe von Monats- und Jahresparkkarten.

Parkplatz Kilianwiese Rieden (oberirdisch)

Abgabe von Monats- und Jahresparkkarten an Anwohner, Mitarbeitende umliegendes Gewerbe

Abgabe von Parkkarten tagsüber (06.00 – 19.00 Uhr)

Abgabe von Parkkarten 24 h (0.00 – 24.00 Uhr)

Parkplatz Dorfplatz Rieden (oberirdisch)

Abgabe von Monats- und Jahresparkkarten an Anwohner, Mitarbeitende umliegendes Gewerbe

Abgabe von Parkkarten tagsüber (06.00 – 19.00 Uhr)

Parkplatz Schule Rieden (oberirdisch)

Keine Abgabe von Monats- und Jahresparkkarten.

Art. 6

Mehrwertsteuer

Die Mehrwertsteuer ist im obgenannten Tarif inbegriffen.

Art. 7

Vollzugsbeginn

Der Gebührentarif wird ab 12. August 2025 angewendet.

Genehmigungsvermerke

Erlass

Vom Gemeinderat Gommiswald am 12. August 2025 erlassen.

Gemeinderat Gommiswald

Gemeindepräsident

Peter Hüppi

Gemeindeschreiber

Rolf Thoma